

Kreisstadt Mettmann	Ortsrecht	12.009
Gebühren für Sondernutzungen		

**Tarif für Sondernutzungen als Anlage zu § 8 der Satzung
über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen
an öffentlichen Straßen in Mettmann**

Tarif Nr.	Art der Sondernutzung	Benutzungsgebühr in €	Mindestgebühr in €
1	Baubuden, Gerüste, Bauzäune, Arbeitswagen, Baumaschinen u. Baugeräte, Blumenkübel, Poller, Lagerung von Baustoffen und Baumaterialien, Lagerung von Gegenständen aller Art, Baustellenzufahrten, -zugängen je qm beanspruchter öffentlicher Verkehrsfläche monatlich	3,00 €	35,00 €
2	Containerstellung je Stück monatlich	10,00 €	10,00 €
3	Aufstellung von Tischen und Sitzgelegenheiten zu gewerblichen Zwecken (Außengastronomie) je qm monatlich	3,50 €	
4	Aufstellung von Vitrinen, Warenautomaten, Ablagekästen, Schaukästen, Fahrradständern, Masten und Werbeeinrichtungen je qm monatlich Jahresgenehmigung	4,00 € 75,00 €	20,00 €
5	Plakate für ideelle Zwecke, Transparente, Banner je Stück monatlich bis zu 6 Monaten bis zu 1 Jahr	2,00 € 10,00 € 20,00 €	10,00 € 15,00 € 25,00 €
6	Mobile Verkaufswagen je qm monatlich Jahresgebühr	4,00 € 300,00 €	25,00 €
7	Stationäre Verkaufswagen und Verkaufsstände je qm monatlich	6,00 €	60,00 €
8	Stationäre Imbisswagen, Kioske, Trinkhallen je qm monatlich Jahresgenehmigung	4,00 € 300,00 €	
9	Verkauf von Weihnachtsbäumen je qm monatlich	15,00 €	
10	Aufstellung von Verkaufs- und/oder Informationsständen für ideelle und caritative Zwecke	Frei	
11	Aufstellung von Informationsständen je qm monatlich a) ohne Gewinnerzielung b) mit Gewinnerzielung	30,00 € 75,00 €	5,00 € 10,00 €

Kreisstadt Mettmann	Ortsrecht	12.009
Gebühren für Sondernutzungen		

Tarif Nr.	Art der Sondernutzung	Benutzungs- gebühr in €	Mindest- gebühr in €
12	Politische Informationsstände je qm monatlich bis zu 3 Monaten vor der Wahl	30,00 € frei	10,00 €
13	Schützen- und Volksfeste, Kirmes, Spezialmärkte (wie z.B. Bauernmärkte, Mettmanner Weinsommer, Heimatfest, Blotschenmarkt etc.) pauschal	50,00 €	
14	Private Straßenfeste und Nachbarschaftsfeste, pauschal	12,00 €	
15	Durchführung von Filmarbeiten, pauschal bis zu 1 Woche ab 1 Woche	150,00 € 200,00 €	
16	Durchführung von gewerblichen Sonderschauen, pauschal	je nach Aufwand und Umfang im Einzelfall	200,00 €
17	Durchführung von Trödelmärkten (je Markt) Pauschal Bei nachgewiesenem karitativem Hintergrund	200,00 € 25,00 €	200,00 € 25,00 €
18	Großveranstaltungen (z.B. Radtouren, Radrennen, Motorsport) pauschal	150,00 €	150,00 €
19	Sonstigen Zwecken dienende Nutzungen	je nach Aufwand und Umfang	25,00 €

Allgemeine Bestimmungen

- a) Die Gebühr ist im Einzelfall zu bemessen nach
 1. Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und den Gemeingebrauch hinaus
sowie
 2. den wirtschaftlichen Interessen des Gebührenschuldners.
- b) Bruchteile von Monaten werden nach Tagen berechnet. Die Tagesgebühr beträgt in diesen Fällen 1/30 der Monatsgebühr.
- c) Bruchteile von Jahren werden nach Monaten berechnet. Die Monatsgebühr beträgt in diesen Fällen 1/12 der Jahresgebühr.
- d) Die nach diesem Gebührentarif ermittelten Gebühren werden jeweils auf volle Euro abgerundet.
- e) Beim Nachweis der Gemeinnützigkeit durch den Sondernutzungsnehmer wird, wenn die Sondernutzung gemeinnützigen Zwecken dient, nur die Mindestgebühr erhoben.